

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1933**

4 (15.2.1933)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20  
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Ppf., 1 Reklamezeile 30 Ppf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postfach-Konto: Amt Karlsruhe 14 137  
Druck und Verlag von Ernst Koellin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Badischer Landesfeuerwehr-Verband  
Präsident: Kommandant Friedrich Müller, Heidelberg  
Hauptstraße 73, Fernruf 92  
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19  
Bank-Konten:  
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214  
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 4

Baden-Baden, 15. Februar 1933

54. Jahrgang

## Badischer Landes-Feuerwehr-Verband

### Feuerwehr-Ehrenkreuz

Um die Verdienste von Feuerwehrmännern würdigen zu können, hat unser Landesauschuss in der Sitzung vom 7. Dezember 1925 in Vorschlag beschlossen, ein Feuerwehr-Ehrenkreuz mit einer Anerkennungsurkunde zur Einführung zu bringen.

Die inzwischen neu getroffenen Bestimmungen lauten:

1. Das Feuerwehr-Ehrenkreuz wird seitens des Bad. Landes-Feuerwehr-Verbandes verliehen an Mitglieder der Feuerwehren des Bad. Landesverbandes, darunter auch an die Mitglieder der Fabrik- und Bahnhofsfeuerwehren, welche eine 50-jährige ununterbrochene vorwurfsfreie Dienstzeit haben und welche schon im Besitz des staatlichen Dienstehrenzeichens für 40-jährige Dienstzeit sind. Die Verleihung erfolgt am weinroten Band.

31

2. Das Ehrenkreuz am blauen Band wird ohne Berücksichtigung der in § 3 genannten Richtlinien verliehen an Mitglieder von Feuerwehren, welche bei der Feuerwehr sich hervorgetan und verdient gemacht haben.

3. Jeder Badische Kreisfeuerwehr-Verband darf jedes Jahr Ehrenkreuze am blauen Band in Vorschlag bringen unter Berücksichtigung der nachstehenden Richtlinien:

Dasselbe kann verliehen werden an Aktive, die mindestens 35 Jahre ununterbrochen im Feuerwehrdienst stehend während dieser Dienstzeit 20 Jahre 1. oder 2. Kommandant bzw. Führer einer Wehr bzw. Führer einer Kompanie, oder mindestens 15 Jahre Kreisauschussmitglied oder 15 Jahre Mitglied des Landesauschusses, oder 15 Jahre Kreissekretär oder 15 Jahre Feuerwehrinspektor gewesen sind; nicht erforderlich ist, daß die genannten 20 bzw. 15 Dienstjahre ununterbrochen geleistet wurden; miteinschließend ist die Tätigkeit des in Vorschlag Gebrachten.

Jährlich dürfen zur Verleihung kommen: für die Kreise mit 40 Wehren: 1 Kreuz; von 41—70 Wehren: 2 Kreuze; von 71—100 Wehren: 3 Kreuze; von über 100 Wehren: 4 Kreuze.

Erläuterung: Unter 1. und 2. Kommandant versteht man den Führer bzw. dessen Stellvertreter einer Wehr mit mehr als einer Kompanie. Unter „Führer einer Wehr“ versteht man den Führer einer kleinen Wehr (Hauptmann). Zum Begriff „Führer einer Kompanie“ gehört, daß eine Wehr aus mehreren Kompanien besteht.

4. Ausnahmsweise kann das Ehrenkreuz am blauen Band auch an Personen verliehen werden, welche nicht der Feuerwehr selbst angehören, jedoch auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens sich besonders verdient gemacht haben.

Die Verleihung zu Ziffer 1 und 3 erfolgt gegen Erstattung der Selbstkosten; die Hälfte der Kosten trägt der Verband, die weitere Hälfte der Kreis. Bei Verleihung nach Ziffer 2 und 4 werden die Kosten ganz auf den Verband übernommen.

Die Ueberreichung der Auszeichnungen hat in feierlicher Weise und vor versammelter Mannschaft am 11. August (Verfassungstag) oder sonstigen wichtigen Anlässen durch den Komman-

danten zu erfolgen. Der Kreisvorsitzende kann sich die Verleihung vorbehalten. Die Ehrenkreuze sind nach dem Tode des Inhabers an das Präsidium unter Vermittlung der Kreisvorsitzenden zurückzugeben; auf Antrag der Hinterbliebenen kann das Ehrenkreuz diesen belassen werden.

Die Anträge zur Verleihung müssen spätestens am 1. April bei den Kreisvorsitzenden eingereicht sein.

Nach Weiterleitung seitens des Kreisvorsitzenden an das Präsidium, die bis 1. Mai erfolgt sein muß, entscheidet über die Verleihung in allen Fällen, also auch im Falle der Ziffer 3 der Verleihungsausschuss in seiner Gesamtheit. Stichtag ist das Jahr, in dem die 50-jährige Dienstzeit vollendet wird.

Voraussetzung für die Verleihung zu Ziffer 1 ist eine 50-jährige ununterbrochene, vorwurfsfreie Dienstzeit und wie erwähnt, der Besitz des staatlichen Dienstehrenzeichens für 50-jährige Dienstzeit. Bei der Berechnung der Dienstzeit wird wie bei der Verleihung der staatlichen Ehrenzeichen nur die nach der Vollendung des 17. Lebensjahres in einer Kreis-Feuerwehr angebrachte Zeit angerechnet.

Als unverminderte Dienstzeitunterbrechung kann in Anrechnung kommen:

- eine im Meeres- oder Kriegsdienst verbrachte Zeit;
- die Zeit, während welcher ein Bewerber durch Unfall oder Krankheit am Feuerwehrdienst verhindert war.
- Die Zeit eines Aufenthaltes in Orten ohne Kreis-Feuerwehr. Die Nachweise über die Dienstzeiten bei verschiedenen Feuerwehren und über Unterbrechungen sind seitens der Kreisvorsitzenden zu prüfen und im Zweifelsfall dem Präsidium einzusenden.

Wer bereits im Besitze des Kreuzes am blauen Band ist, hat kein Anrecht auf das Kreuz am weinroten Band, weil Ersteres in der Bewertung über dem Letzteren steht.

Die Vorderseite des Ehrenkreuzes ist das Feuerwehr-Empfehlen mit den Worten „Für treue Dienste“.

Heidelberg, den 1. Februar 1933.

Der Präsident:

Müller.

Siebenhaar.

NB. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Anträge auf Verleihung von Ehrenkreuzen am blauen Band verspätet, mitunter erst wenige Tage vor der beabsichtigten Verleihung beim Präsidenten einkamen und deshalb abgelehnt werden mußten, weil eine Umfrage bei der Verleihungskommission nicht mehr möglich war. Diese Umfrage ist aber zeitraubend und auch deshalb unzumutbar, weil ihr die sich als notwendig erwiesene mündliche Aussprache fehlte; daher die Bestimmung, daß der Verleihungsausschuss nur in seiner Gesamtheit entscheiden kann.

Der Präsident:

Müller.

Seidelberg, 9. Januar 1933.

**Arbeitsgemeinschaft der Sanitätskolonnen mit der Feuerwehr betr.**

In Verfolg unserer in der Bad. Feuerwehrzeitung vom 15. Januar 1931 erfolgten Bekanntmachung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die im Sanitätsdienst in der Kolonne ausübenden Feuerwehrleute, solange sie nicht tätiges Mitglied einer Sanitätskolonne vom Roten Kreuz sind, nicht berechtigt sind, das Genfer Neutralitätszeichen (Rotes Kreuz) auf dem

linken Ärmel ihrer Uniform zu tragen; sie tragen vielmehr an genannter Stelle als Abzeichen das Rote Kreuz in der Form des eisernen Kreuzes, rot auf weißem Felde.

(10 Zentimeter weisse Binde) i. nebenstehende Abbildung.

Mit kameradschaftl. Gruß

Der Präsident:  
Müller.



# Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats  
der  
Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse.

Karlsruhe, den 7. Januar 1933.  
Kaiserstr. 178.

Nr. 41 **Ueberlandbrandhilfe.**

I. An die Bezirksämter.  
(In Verfolg unseres Rundschreibens vom 4. 3. 32, Nr. 345.)  
Der mit Rundschreiben vom 1. März 1932, Nr. 345, über-  
landte Tarif für Ueberlandbrandhilfe mit motorischen Löscha-  
räten vom 1. März 1932 wird mit Wirkung vom 1. Januar 1933  
an aufgehoben. Vom gleichen Zeitpunkt an tritt der in der An-  
lage beigefügte Tarif vom 5. Januar 1933 in Kraft.

Wir ersuchen, die Bezirksämter und Feuerwehren  
unter Benützung der beigefügten Abdrucke zu verständigen. Die  
in Betracht kommenden Gemeinden wollen zur Beachtung darauf  
hingewiesen werden, daß die Kostenberechnungen alle Angaben  
enthalten müssen, die zur Prüfung des Anspruchs und dessen  
Höhe notwendig sind (z. B. in den Fällen B, Ziffer IV, Nr. 2  
und C, Ziffer IV den Zeitpunkt a) des Eintreffens der Brand-  
meldung b) des Ausrückens).

II. Nachricht hiervon dem Bad. Landesfeuerwehrverband.  
Beschluss.

Den Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme und Be-  
achtung.

Mit kameradschaftl. Gruß!

Der Präsident.

Müller, Branddirektor.

Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse

Karlsruhe, den 5. Januar 1933.  
Kaiserstraße 178.

## Tarif für Ueberlandbrandhilfe

mit motorischen Löscheräten

(gültig vom 1. Januar 1933 an).

### Vorbemerkung:

In den Gebührensätzen sind sowohl für die Spritze, ein-  
schließlich Zubehör, als auch sinngemäß für das Schlauchmaterial  
eingerechnet: Amortisation, Verzinsung des Anlagekapitals, Ga-  
ragenmiete, die Aufwendungen für Bereisung, Brennstoff-, Öl-  
und Fettverbrauch, Beleuchtung, Reinigung und Putzmaterial,  
Reparaturen und Werkzeuge.

Für Verpflegung der Mannschaften wird eine besondere  
Vergütung nicht geleistet.

#### A. Automotorspritzen.

1. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Automotorspritzen wer-  
den folgende Gebührensätze vergütet:

1. für einen Fahrkilometer, einschließlich sämtlicher Un-  
kosten 1.80 RM.
2. für eine Feuerlöschpumpenstunde, einschließlich sämtlicher  
Unkosten
  - a) bei Geräten bis zu 1200 l./Min. Wasserlieferung 8.— RM.
  - b) bei Geräten über 1200 l./Min. Wasserlieferung 10 RM.
3. für Saugschläuche, einschließlich Reinigung (ohne Rücksicht  
auf die Branddauer) für den lfd. Meter 0.28 RM.
4. für Druckschläuche, einschließlich Reinigung (ohne Rücksicht  
auf die Branddauer)
  - a) B-Schläuche (75 mm l. B.), für den lfd. Meter 0.12 RM.
  - b) C-Schläuche (52 mm l. B.), für den lfd. Meter 0.09 RM.
5. für einen Bedienungsmann, für die Stunde 1.35 RM.

II. Es ist folgendes zu beachten:

1. Bei der Berechnung der Zahl der Fahrkilometer sind die  
Entfernungen nach der amtlichen Entfernungskarte zu-  
grundezulegen. Der zurückgelegte Weg ist unter Aufzäh-  
lung der berührten Orte näher zu bezeichnen. Die errech-  
neten Fahrkilometer sind auf volle Kilometer aufzurunden.

2. Es kann eine Vergütung nur für soviel Bedienungsmann-  
schaften gewährt werden, als zur vorschrittsmäßigen Be-  
setzung einer Automotorspritze gehören, höchstens jedoch  
für 12 Mann, einschließlich Führer und Kraftfahrer. Die  
verbrauchte Zeit wird auf volle Stunden aufgerundet.
3. Da die Mannschaft des Ueberlandbrandhilfsschwaums nicht  
zu Aufräumungsarbeiten herangezogen werden soll, sin-  
det eine Vergütung für derartige Arbeiten unter keinen  
Umständen statt.
4. Für die nicht zur Ueberlandbrandhilfe ausrückenden, aber  
am Gerätehaus erschienenen Mannschaften des Ueberland-  
brandhilfsschwaums, höchstens jedoch für 12 Mann, darf  
je eine Stunde in Anrechnung gebracht werden.
5. Im Falle des Einsatzes einer auf einer Automotorspritze  
mitgeführten Kleinmotorspritze erfolgt für diese eine Ver-  
gütung nach Tarif C. Für die Beförderung der Klein-  
motorspritze (Fahrkilometer) darf jedoch nichts berechnet  
werden.
6. Die in der Berechnung enthaltenen Angaben sind vom  
Bezirksamt nachzuprüfen und die Richtigkeit ist zu beur-  
kunden.

#### B. Großmotorspritzen.

##### Vorbemerkung:

Als Großmotorspritzen sind 2- oder 4-rädrige Motorspritzen  
anzusehen, die als Kennleistung eine Wasserlieferung von 800  
lit./Min. bis 70 Meter manometrischer Gesamthöhe und  
darüber aufweisen.

I. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Großmotorspritzen, die  
durch einen feuerwehreigenen, automobilen Mannschafts- oder  
Gerätewagen befördert werden, werden folgende Gebührensätze  
vergütet:

1. für einen Fahrkilometer des Mannschaftswagens, ein-  
schließlich sämtlicher Unkosten 0.85 RM.
2. für einen Fahrkilometer der Großmotorspritze, einschließ-  
lich sämtlicher Unkosten 0.40 RM.
3. für eine Feuerlöschpumpenstunde, einschließlich sämtlicher  
Unkosten 4.— RM.
4. für Schlauchmaterial und Bedienungsmannschaften erfolgt  
Vergütung nach Tarif A.

II. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Großmotorspritzen, die  
durch einen Privatlast- oder Privatpersonenwagen befördert  
werden, werden folgende Gebührensätze vergütet:

1. für einen Fahrkilometer des Privatlastwagens 0.25 RM.
2. für einen Fahrkilometer und Feuerlöschpumpenstunde  
der Großmotorspritze erfolgt Vergütung nach Tarif B I;
3. für das Schlauchmaterial und die Bedienungsmannschaften  
erfolgt Vergütung nach Tarif A.

III. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Großmotorspritzen,  
die durch Pferdegespanne befördert werden, wird im ganzen  
(also für Fahrkilometer, Feuerlöschpumpenstunden, Schlauchma-  
terial und Bedienungsmannschaften) nur eine Prämie in Höhe  
von 50 RM. gewährt.

#### IV. Hinsichtlich Ziffer I und II ist folgendes zu beachten:

1. Die Bestimmungen des Tarifs A Ziffer II Nr. 1—4 und  
Nr. 6 behalten sinngemäß Geltung mit der Aenderung, daß  
die Höchstzahl für die Bedienungsmannschaften und die  
nicht zur Ueberlandbrandhilfe ausrückenden, aber am Ge-  
rätehaus erschienenen Feuerwehrleute auf 8 Mann be-  
schränkt wird.
2. Die Vergütung nach Tarif B Ziffer II wird in vollem  
Umfange nur dann gewährt, wenn die Großmotorspritze  
innerhalb 8 Minuten, vom Zeitpunkt des Eintreffens der  
Brandmeldung an gerechnet, ausrückt. Wird diese Zeit  
überschritten so wird nur eine Vergütung in Höhe von  
50 v. H. dieses Tarifes gewährt.
3. Um Unfälle zu vermeiden, ist bei Beförderung von Groß-  
motorspritzen zu beachten, daß das Gewicht der angehäng-  
ten Spritze samt Ausrüstung nicht mehr als die Hälfte  
des Kraftwagengewichts einschließlich Belastung ausmacht.

C. Kleinmotorpumpen.

Vorbemerkung:

Als Kleinmotorpumpen sind trag- oder fahrbare Motorpumpen anzusehen, die eine geringere Wasserlieferung aufweisen, als die unter B bezeichneten Pumpen.

I. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Kleinmotorpumpen, die durch einen feuerwehrtreuen, automobilen Mannschafts- oder Gerätewagen befördert werden, werden folgende Gebührensätze vergütet:

- 1. für einen Fahrkilometer der Kleinmotorpumpe, einschließlich sämtlicher Unkosten 0,25 RM.
- 2. für eine Feuerlöschpumpenstunde, einschließlich sämtlicher Unkosten 3.— RM.
- 3. für Saugschläuche, einschließlich Reiniquna (ohne Rücksicht auf die Branddauer) für den 15. Meter 0,15 RM.
- 4. für den Fahrkilometer des Mannschaftswagens erfolgt Vergütung nach Tarif B Ziffer I;
- 5. für die Bedienungsmannschaften und das zur Verwendung gelangende Druckschlauchmaterial erfolgt Vergütung nach Tarif A.

II. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Kleinmotorpumpen, die durch einen Privatlast- oder Personenwagen befördert werden, werden folgende Gebührensätze vergütet:

- 1. für einen Fahrkilometer des Privatkraftwagens der Gebührensatz nach Tarif B Ziffer II;

2. für einen Fahrkilometer der Kleinmotorpumpe, die Feuerlöschpumpenstunde und die Saugschläuche die Gebührensätze nach Tarif C Ziffer I;

3. für die Bedienungsmannschaften und das zur Verwendung gelangende Druckschlauchmaterial die Gebührensätze nach Tarif A.

III. Für Ueberlandbrandhilfe mittels Kleinmotorpumpen, die durch Pferdegespanne befördert werden, wird im ganzen (also für Fahrkilometer, Feuerlöschpumpenstunden, Schlauchmaterial und Bedienungsmannschaften) nur eine Prämie in Höhe von 35 RM. gewährt.

IV. Hinsichtlich Ziffer I und II ist folgendes zu beachten: die Bestimmungen des Tarifs A Ziffer II, Nr. 1—4 und Nr. 6, sowie des Tarifs B Ziffer IV, Nr. 2 gelten sinngemäß mit der Aenderung, daß die Höchstzahl für die Bedienungsmannschaften und die nicht zur Ueberlandbrandhilfe anrückenden, aber am Gerätehaus erschienenen Feuerwehrleute auf 6 Mann beschränkt wird.

D. Vorstehende Regelung gilt sinngemäß für Bezirkswohnungsverbände, die mit ihren motorischen Vörschaeräten Ueberlandbrandhilfe leisten. Die Bezirkswohnungsverbände fordern die Kosten oder die Prämien unmittelbar bei der Landesfeuerwehrunterstützungskasse an.

E. Vorstehende Regelung gilt ferner sinngemäß für Fabrik- und Bahnhofsfirewehren sowie für Privatpersonen, die mit ihren motorischen Vörschaeräten Ueberlandbrandhilfe leisten, jedoch mit der Einschränkung, daß statt der im Tarif B Ziffer I Nr. 1 und Tarif C Ziffer I Nr. 4 vorgelebene Sätze von 0,85 RM. nur ein Satz von 0,25 RM. gewährt wird.

# Der Feuerschutz und die wirtschaftliche Not

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Schon lange drängt es mich, über meine Erfahrungen zu berichten, die ich als Gutachter und brandtechnischer Berater, wie als Instruktor in Fabrikbetrieben und freiw. Feuerwehren in verschiedenen Ländern gemacht habe. Es sind dies gute und schlechte!

Ich möchte mich jedoch nur mit den größten Schwierigkeiten befassen, die ich ebensowohl bei Industriellen, wie mit Gemeinden, besonders aber bei Stadtverwaltungen zu bestehen hatte. In der Eigenschaft als brandtechnischer Berater hatte ich im Gegensatz zu meiner Gutachterstätigkeit, jedoch manche harte Nuß zu kneten, wenn ich zu Konferenzen herangezogen wurde und während dieser zum Ziele gelangen wollte. In den meisten Fällen hatte ich aber Erfolg zu verzeichnen, in manchen jedoch nur tauben Ohren gepredigt. Und doch ließ ich mich immer wieder verleiten, als Berater und Referent aufzutreten und die Interessen von freiwilligen und Fabrikfeuerwehren zu vertreten; wenn — der Ruf an mich erging.

Die immer mehr mit Bewilligungen zurückhaltenden Kommunalbehörden, Gemeinden und Industriellen sahen wohl die Notwendigkeit meiner Vorschläge ein, doch mußten diese die gekosteten Anträge, wenn auch nicht alle, im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Notlage einen Teil, in den letzten 2 Jahren überhaupt alles ablehnen. Man gab mitunter als Grund der Ablehnung an, daß man außer von der Feuerwehr, von Sportvereinen und anderen Körperschaften dringende Anträge vorliegen habe, die man des Heben Friedens wegen, nicht ant ablehnen könne. Einige Monate später wurden denn auch in der einen oder anderen Stadtratssitzung über Forderung von Sport- und Spielplätzen, Strandbäder, sowie — über Aufhebung der Feuerwehrfeuer beraten und in allen Fällen ein zustimmender Beschluß gefaßt. Die Feuerwehr mußte mit der Erfüllung ihrer Bitten natürlich warten. Das war Manchem unverständlich!

Bei Industriellen, die ohnehin unter schlechtem Geschäftsstand zu leiden haben, fand ich es begreiflich, wenn diese die beantragten Beschaffungen nur auf das Notwendigste beschränkten, denn viele trugen sich, im Hinblick auf die Notlage, schon mit dem Gedanken, ihre Fabrikfeuerwehr aufzulösen und die Gerätschaften zu verkaufen. Zum Glück gelang es mir jedoch in 10 Fällen, nicht nur die Auflösung der Fabrikfeuerwehren, sondern auch den Verkauf der Geräte zu verhindern, und sogar einige neue Wehren ins Leben zu rufen. Immer wieder mußte ich den Besitzern oder Direktoren von Werken den Fall vor Augen führen, daß nach Auflösung deren Wehren bei einem Schadenfeuer das ganze Werk verloren sei, weil die Ortsfeuerwehr — falls solche überhaupt bestünde — nicht in der Lage sei, ein ausgebrochenes Feuer in der Fabrik oder im Wert zu bewältigen. Dieser Grund erschien allein stichhaltig! Manche Werke, welche seit Jahresfrist stillliegen, haben deshalb in Erkenntnis des hohen Wertes ihrer Feuerwehren, diese, mit samt deren wertvollen Einrichtung bestehen lassen.

Das Verhalten einiger Stadtverwaltungen war daher ebenso widersinnig, wie die Absicht einiger Industriellen, denn wenn in Städten noch Mittel für Strandbäder, Sport- und Spielplätze flüssig gemacht und auf die Einnahmen durch die Feuerwehrsteuer verzichtet werden kann, dann kann nicht nur, sondern —

es muß — zunächst die berechnete Forderung der Feuerwehr erfüllt werden. In einer Sitzung wurde mir auf wiederholt ausgesprochene Warnung, daß man den Feuerschutz in der Gemeinde doch nicht vernachlässigen solle, da die Ablehnung der Anträge der Feuerwehr sich eines Tages bitter rächen könne, von einem überflügten Stadtrat erwidert: „Ach was, es brennt ja nicht!“ Das Wortgefecht, das nun folgte, möchte ich hier nicht wieder geben, da dies viel zu weit führen würde, dafür aber nicht unterlassen, an dieser Stelle zu bemerken, daß zwei ausgezeichnete Wehren in Städten, die unter tüchtiger und energischer Führung stehen, ihre Auflösung ins Auge gefaßt hatten, weil ihnen infolge Kürzungsmaßnahme ihrer Stadtväter die so dringend notwendige Ausrüstung mit Autospritzen bzw. Autoleitern verweigert worden ist.

Heute — also 4 Jahre später — hat man jenen Wehren jedoch alles bewilligt, nur mit dem Unterschied, daß dies deren Stadtverwaltungen heute umso schwerer gefallen ist. Aber mußte es erst zu dieser Drohung kommen? In anderen Städten wären die Bauten neuer Feuerhäuser, Steuertürme etc. auch nicht genehmigt worden, wenn sich nicht die Mannschaften der Wehren durch freiwilligen Arbeitsdienst mit der Ausführung der Bauten befaßt hätten. Durch diese freiwilligen Arbeiten, die den in jenen Wehren stehenden guten Willen so richtig zum Ausdruck brachten, wurden den Stadtverwaltungen denn auch ganz erhebliche Kosten erspart, sodaß diese nur für das Material Sorge zu tragen hatten und doch den Wünschen ihrer Wehren entsprechen konnten.

An jener Stelle möchte ich nur zwei Wehren erwähnen, nämlich die freiw. Feuerwehr Landau i. Pfalz., die ein vollständig neuzeitliches Feuerwehrdepot mit Vortragsaal, Kommandozimmer, Wohnung für den Gerätewart, Fahrzeughallen, Schlauchwägel und Werkstätte herstellte.

Die freiw. Feuerwehr Marktredwitz/Ost., baute ein altes Magazin an ihrem Depot zu einem Versammlungsraum aus, zog in der großen Fahrzeughalle, behufs besserer Erwärmung, eine Zwischendecke ein und erbaute einen neuen, zeitgemäßen Stiege- und Schlauchtrockenturm mit Wassereinrichtung für Schläuche.

Beide Wehren führten diese Bauten im freiwilligen Arbeitsdienst aus. Dies zeigt von edlem Korpsgeist, der nicht aemul anerkannt und zur Nachahmung empfohlen werden kann. Allerdings sind dies nur die baulichen Arbeiten; wegen Beschaffung von Motorfahrzeugen etc. mußten die Stadtverwaltungen jedoch in den lauren Apfel beißen und in den Säckel greifen; soferne nicht durch Staatszuschuß oder durch Sammlungen in der Einwohnerenschaft eine gewisse Summe überwiesen worden ist. Doch ist der letzte Fall sehr selten geworden, weil jeder Einwohner seine paar Groschen selber benötigt.

Könnten da aber nicht in wasserarmen Gegenden auch überdeckte Zisternen und Saug- und Anfahrtsstellen in Wasserläufen durch die freiw. Feuerwehr im Arbeitsdienst geschaffen werden? Das wäre geradezu ideal! Aber, aber, ich glaube, da würden Wehrmänner durch Parteifreunde daran gehindert werden.

In einer Stadt wurde gelegentlich einer Sitzung auf meine Warnung, die freiw. Feuerwehr durch frühe Ablehnung deren Anträge nicht vor den Kopf zu stoßen, der Zwischenruf laut:



*Gutes Licht  
hilft bei nächtlicher  
Feuersnot*

Menschenleben, Vieh und Güter gegen die Flammen zu verteidigen. Das praktische, leicht zu bedienende EISEMANN-Gerät strahlt kräftig flutendes Licht viele hundert Meter weit und beleuchtet den Gefahrenherd taghell. - Verlangen Sie die Druckschrift Nr. 10413a von

### EISEMANN-WERKE A.-G.

Stuttgart-W, Rosenbergstr. 63

„Mir brauche überhaupt keine Feiw. Feuerwehr, denn es hat ja seit 2 Jahren nicht mehr gebrannt. Na, und wenn es mal brennen sollte, dann haben wir ja die Pflichtfeuerwehr!“ — Da konnte ich mich denn doch nicht enthalten, dem Zwischenrufer scharf zu erwidern, daß er dies — als Beamter — ja leicht sagen könne, denn wenn dessen Wohnungsinhalt verbrenne, so wäre nicht viel verloren; aber die Haus- und Fabrikbesitzer in der Stadt würden es aufrichtig bedauern, wenn die Feiw. Feuerwehr plötzlich den Dienst quittieren würde. Hierauf eifste Ruhe!

Gewiß, es muß zugegeben werden, daß es heute weniger Brände gibt, als zu wirtschaftlich besseren Zeiten, in denen viel mehr Rohstoffe vorhanden waren und Aufträge vorlagen, deshalb darf man aber den Feuerichub, besonders in Fabrikstädten nicht vernachlässigen und die Wehr, welche doch nun mal dazu geschaffen wurde, im Falle einer Feuergefahr ersoloreich einsetzen zu werden, als überflüssig zu betrachten. Zum Glück ist diese Ansicht nur in wenigen Städten verbreitet.

Von Berufsfeuerwehren will ich gar nicht viel erwähnen, denn daß bei mancher eine Anzahl Stellen abgebaut und ganze Bezirksfeuerwachen geschlossen wurden, um Einsparungen zu machen, habe ich bereits in einem anderen Aufsatz besprochen. Dies muß natürlich als eine ganz falsche Maßnahme bezeichnet werden. Ich kann mich entsinnen, daß manche Branddirektoren sich gegen den Abbau in ihren Wehren, die ohnedies nicht zu stark waren, mit Händen und Füßen gewehrt haben; sie wurden aber vom Plenum der betroffenen Kommission überstimmt, das sich auf den Standpunkt stellte, daß der Branddirektor mit dem ihm verbliebenen Personal auskommen müsse. Ebenso ist es mit der Ergänzung von beschädigtem Schlauchmaterial, abgetragener Dienstkleidung und Unterhaltung der einzelnen Fahrzeuge und Geräte, auch bei Feiw. Feuerwehren. Wenn nun die schlechten Zeiten noch einige Jahre anhalten sollten, so wird es bis dahin geradezu ganz katastrophal werden, und dann unumgänglich sein, den inzwischen immer größer werdenden Bedarf zu decken. So war es im Jahre 1915, als man bei den schwächer gewordenen Wachtsbesatzungen glaubte, mit den Reservebeständen den Kriege über auskommen und dafür Einsparungen machen zu können. Man hatte sich bitter getäuscht, denn damals waren noch Mittel vorhanden, doch ein paar Jahre später kein Material mehr und so mußte man sich denn mit sehr teuren Ersatzstoffen behelfen, die nach ganz kurzer Zeit wieder in Neben sinnen. Erscheint es deshalb nicht sehr bedenklich, gerade im Feuerichub zu knausern? Mit Ersatzstoffen braucht man sich freilich nicht zu behelfen, was aber das Bedenklichste ist, das ist, daß man in einigen Jahren dann gleich mehr Bedarf schaffen muß, den man bisher immer hinausgeschoben hat. Dann werden aber die Mittel erst recht fehlen, bei Berufsfeuerwehr sowohl wie bei freiwilligen Wehren.

Mit dem Abbau von Mannschaften ist dies aber eine noch gewagtere Sache! Wohl kann man auch beim Eintritt besserer Zeiten zu jeder Stunde Leute erhalten, einleiden und im Feuerichubdienst ausbilden, aber — noch lange keine erfahrenen Feuerwehrmänner herbeischaffen. Die Hauptsache ist bei allen Feuerwehren — ganz gleich ob Berufs- oder freiwillige Wehr — die Erfahrung des einzelnen Mannes, die sich dieser erst nach längerer Dienstzeit aneignen kann, und auf der sich dann die Schlagfertigkeit und Leistung einer Löschtruppe aufbaut. Aus diesem Grunde wird auch eine freiwillige Wehr, die einen häufigen Wechsel an Führern und Mannschaften hat, nie richtig schlaafertig werden. Bei dieser Gelegenheit muß überhaupt verurteilt werden, daß oftmals in bestem Mannesalter lebende Kameraden, nach einigen Dienstjahren ihren Kommandanten- oder Führerposten mit dem Bemerkten niederlegen, daß sie jetzt genau geschafft hätten, nun könne mal ein anderer die Arbeit schaffen. Gerade so verhält es sich, wenn ein Wehrmann z. B. mit 70 Lebensjahren sich noch an Übungen beteiligt und die jüngeren Kameraden durch ewige Rücksichtnahme auf dessen Alter in Ausübung ihres Dienstes hindert. „Wer treu gedient hat, seine Zeit“ — Ähnliche Verhältnisse hat man bei Fabrikfeuerwehren! Hier sind alle Angehörigen einer solchen mit den Fabrikations- und Raumverhältnissen, wie z. B. Treppen, Ein- und Ausgänge, Sauger und Wasserentnahmestellen gründlich vertraut und auch vielleicht bei einem Brande in der Fabrik oder doch im Orte eingesetzt worden. Sie verfügen mithin über einige praktische Erfahrungen, die für solche Feuerwehren immerhin vom Wert sind. Wird eine solche Feuerwehr nun aufgelöst und die Mannschaft wegen Mangel an Beschäftigung entlassen, so wird sich diese d. h. falls dies möglich ist, nach einem anderen Broterwerb umsehen müssen. Sollte nun bei Eintritt besserer Zeiten die Fabrikfeuerwehr wieder neu formiert werden, so kann unter Umständen die Hälfte deren Bestandes durch neu eingestellte Arbeitskräfte wieder ausgefüllt werden. Was ist jedoch damit erreicht? Die Lücken sind zwar wieder ausgefüllt, aber die Ersatzleute noch jahrelang keine Feuerwehrmänner.

Je länger also ein einfacher Wehrmann dient, d. h. — nicht über das 60. Lebensjahr hinaus — desto mehr wird er Feuerwehrmann, mithin ein wirkliches Glied in der Kette, denn Mitläufer hat man ja überall genug. Doch um praktisch und taktisch ausgebildete Kameraden mit genügenden Erfahrungen, braucht sich Kommandant wie Führer nicht zu kümmern, da diese selbst wissen, wo sie anpacken und bei Feuer vorgehen sollen. Ist dies nicht mehr wert, als wenn hinter jedem Mann ein Führer stehen und Anweisungen geben muß, wie sie sich verhalten sollen? Ich glaube doch!

Das sollten auch Stadtverwaltungen sowohl wie Fabrikleitungen bedenken und nicht kurzerhand den Feuerichub für überflüssig oder als zu stark erklären, unter dem ihre Städte oder Werke jahrelang gestanden haben.

Schon bei anderen Gelegenheiten habe ich berichtet, daß Stadtverwaltungen, die während des Höhepunktes unseres Wohlstandes ihre gute, alte freiwillige Feuerwehr wegen Gründung einer Berufsfeuerwehr eingehen ließen, dies — nach dem Kriege jedoch schon oftmals und heute erst recht bereut haben, zumal es ihnen schwer wird, die Mittel für Gehälter aufzubringen.

Was nun der Bedarf an Automobilen oder doch motorischen Fahrzeugen, Schläuchen usw. anbelangt, so kann sich ein Stadtrat einer diesbezüglichen Forderung seines Feuerwehrkommandos nicht verschließen um das Beantragte, allerdings mit einem Zuschuß von der Brandversicherungskammer zu beschaffen. Die Versicherungskammer bzw. der Staat, sind in dieser Beziehung viel weitsichtiger als manche Kommune, denn sie haben richtig erkannt, daß eine gute und wohl ausgerüstete Feuerwehr, gerade in der Zeit schwerer, wirtschaftlicher Not erst recht nicht mehr unterbehalten werden kann. Deshalb muß eine solche unterstützt werden, so lange es irgend geht. Da nun aber bei zunehmenden Feuerichub der obeneben verarmten Einwohnerschaft Mittel zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten Heimstätten fehlen, so müssen, den Bestimmungen gemäß, die Brandversicherungen einreisen und weil diese nun das größte Interesse an der Erhaltung der Immobilien haben, so haben sie auch alle Ursache, die Wehren mit Zuwendungen zu unterstützen.

Deshalb sollten alle Stadt- und Landgemeinden, natürlich dort, wo es notwendig erscheint, ihre freiwillige Feuerwehr dabein zu gewinnen suchen, daß dieselbe im freiwilligen Arbeitsdienst, hausfällige Spritzenhäuser (von denen es doch eine Menge gibt) ausbessern, sowie Einrichtungen für Wasserbeschaffung bei Bränden treffen. Davor wird sich kein echter Wehrmann zu drücken suchen. Es bedarf nur eines entsprechenden Aufrufes und einer Ansprache durch den zuständigen Kommandanten um Wehrmänner im Interesse des Feuerichubes für den freiwilligen Arbeitsdienst zu gewinnen, denn gerade jetzt ist Gelegenheit gegeben, längst Ersehntes oder Notwendiges durch eigene Kraft zu schaffen. Sieht nicht so manche Wehr schon seit Jahren vor der Schaffung eines neuen Feuerwehrdepots, für das die Mittel bisher fehlten? Also frisch ans Werk!

Daß dies möglich ist, beweisen die Schöpfungen der freiwilligen Feuerwehren in Landau, Markredwitz und in anderen Städten, die gegen dem alten Wehrmannspruch „Einer für Alle und Alle für Einen“ sich einsetzten für den Feuerichub in ihrer Vaterstadt und damit allen ihren Mitbürgern ein schönes Beispiel von Opferfreudigkeit gegeben haben.

# Unfallversicherung bei den Badischen Feuerwehren

Von Bezirksfeuerlöschinspektor Hässler, Villingen, M. d. L.

Nachdem das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 20. Juni d. J. das Verfahren und die Unterstützungsätze geregelt hat, dürfte es zweckmäßig sein, die Kommandanten der Feuerwehren Badens mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen.

Die gesetzlichen und zusätzlichen Leistungen werden fünftätig sowohl vom Gemeindeversicherungsverband, wie auch von der Wasser- und Straßenbaudirektion gewährt.

## Verfahren.

Bei Unfällen sind die Unterstützungsanträge der Feuerwehren der nachfolgenden 64 Gemeinden:

Achern	Mosbach
Baden-Baden	Mühlheim
Bad Dürrenheim	Redargemünd
Breisach	Reutstadt
Bretten	Oberkirch
Bruchsal	Offenburg
Buchen	Florheim
Bühl	Vullendorf
Donaueschingen	Philippshausen
Durlach	Radolfzell
Eberbach	Rastatt
Emmendingen	Schopfheim
Eppingen	Schwenningen
Ettlingen	Säckingen
Ettlingen	Singen a. S.
Freiburg	St. Blasien
Furtwangen	St. Georgen
Gaggenau	Staufen
Gengenbach	Stokach
Halsbach	Taubertalhofen
Heidelberg	Todtnau
Hochstetten	Triberg
Hornberg	Ueberlingen
Karlsruhe	Villingen
Lehl	Waldbrunn
Konstanz	Waldkirch
Ladenburg	Waldshut
Lahr	Weinheim
Lörrach	Wertheim
Mannheim	Wiesloch
Merkelbach	Wülflingen

an den Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe (Weiertheimerallee 16) unter Benützung der vorgeschriebenen (gelben) Unfallanzeigen zu richten.

Alle übrigen Badischen Feuerwehren haben die Unfallanzeigen an die Wasser- und Straßenbaudirektion in Karlsruhe einzureichen.

## Leistungen (gesetzliche).

### A. Vollständige oder teilweise Erwerbsbeschränkung.

#### 1. Krankenversicherungspflichtige Personen.

##### a) Bei ambulanter Behandlung.

##### 1. Innerhalb der ersten 13 Wochen.

a) Krankenpflege vom Tage des Unfalls an nach den Vorschriften der Krankenversicherung. Sie umfasst: ärztliche Behandlung und Kostenersatzung für Arznei, Brillen, Bruchbänder und andere kleine Hilfsmittel (§§ 559g, 132 Ziff. 1 RVD.).

b) Krankengeld nach den Vorschriften der Krankenversicherung. Es beträgt die Hälfte des Grundlohnes für jeden Kalendertag (§§ 559 h, 182 Ziff. 2 RVD.).

##### 2. Mit Beginn der 14. Woche.

Die Leistungen nach Ziffer 1 (Krankenpflege und Krankengeld) können bis zum Ablauf der 13. Woche weiter gewährt werden. Mit Beginn der 14. Woche können an ihre Stelle treten:

a) Vollrente in Höhe von  $\frac{2}{3}$  des im Jahre oder im Kalenderjahre vor dem Unfall bezogenen Gesamtverdienstes (§ 559a, Ziff. 1 RVD.). Beispiel: Bei einem Jahresarbeitsverdienst von RM. 2400.— beträgt die Vollrente jährlich RM. 1600.—, die monatliche Rente RM. 133,35.

b) Kinderzulage für jedes Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres in Höhe von 10 Prozent der Rente. Erhält das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt und zwar solange die Schul- und Berufsausbildung dauert und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält. Die Rente einschließlich der Kinderzulage darf jedoch den Jahresarbeitsverdienst nicht überschreiten (§ 559b RVD.).

c) Körper-Ersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, Heilmittel (§ 558b, Ziff. 2 RVD.).

b) Bei Heilanstaltspflege.

a) Tagelohn in Höhe  $\frac{1}{30}$  des Jahresarbeitsverdienstes, neben Unterkunft, Verpflegung, ärztlicher Behandlung und Medikamenten (§ 559c, Abs. 2, Z. 1 RVD.).

(Beispiel: Bei einem Jahresverdienste von 2400.— RM. beträgt das Tagelohn 33  $\frac{1}{3}$  Pf.)

b) Familiengeld. Die Angehörigen des Verletzten erhalten außerdem ein Familiengeld in Höhe der Rente, die ihnen beim Tode des Ernährers zustehen würde. (§ 559e, Abs. 2 RVD.) (Beispiel: Siehe Abschn. „Todesfall“.)

##### 2. Während teilweiser Erwerbsbeschränkung.

a) Teilrente in Höhe des Prozentsatzes der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (§ 559a, Ziff. 2 RVD.). Beispiel: Bei einer 20prozentigen Erwerbsbeschränkung beträgt die monatliche Teilrente unter Zugrundelegung eines Jahresarbeitsverdienstes von RM. 2400.— = RM. 26,70.)

Die Verpflichtung zur Gewährung einer Teilrente beginnt mit dem Befall des Krankengeldes oder mit dem Beginn der 14. Woche nach dem Unfall (§ 559e RVD.).

b) Kinderzulage, sofern die Erwerbsunfähigkeit 50 Prozent oder mehr beträgt, in gleicher Höhe wie bei völliger Erwerbsbeschränkung (ein Zehntel der Rente. Siehe oben 1a, 2b).

c) Körper-Ersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, Heilmittel (§ 558b, Ziff. 2 RVD.).

## II. Nicht-Krankenversicherungspflichtige Personen.

a) Krankenpflege vom Tage des Unfalls an nach den Vorschriften der Krankenversicherung. Sie umfasst: ärztliche Behandlung und Kostenersatzung für Arznei, Brillen, Bruchbänder u. andere kleine Hilfsmittel (§§ 559g, 182 Ziff. 1 RVD.).

b) Unfallrente vom Tage nach dem Unfall und zwar Vollrente oder Teilrente, entsprechend dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit (§ 559e RVD.). Die Berechnung der Unfallrente erfolgt wie bei Krankenversicherungspflichtigen Personen (siehe oben 1a, 2a).

Anstelle der Unfallrente kann bis zum Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall ein Krankengeld gewährt werden. Es bemisst sich nach den Vorschriften der Krankenversicherung, jedoch gilt als Grundlohn der Ortslohn (§§ 559d, 182 Ziff. 2 RVD.). (Beispiel: Bei dem in Karlsruhe gültigen Ortslohn von RM. 4,50 beträgt das Krankengeld 2,25 Reichsmark.)

c) Körper-Ersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, Heilmittel (§ 558b, Ziff. 2 RVD.).

## B. Todesfall.

a) Sterbegeld. Es beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes (§ 586, Ziff. 1 RVD.).

b) Witwenrente. Die Witwe erhält als Rente 20 Prozent des jährlichen Arbeitsverdienstes des verstorbenen Ehemannes (§ 588 RVD.).

(Beispiel: Hatte der Versicherte vor seinem Unfall ein jährliches Einkommen von RM. 2400.—, so erhält die Witwe eine Rente von monatlich RM. 40.—.)

c) Kinderzulage. Für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre wird eine Zulage in Höhe von 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes gewährt (§ 590 RVD.).

Die Kinderzulagen dürfen zusammen mit der Witwenrente 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, bei einem Einkommen von RM. 2400.— also den Betrag von RM. 1920.—, nicht übersteigen (§ 595 RVD.).

Zu den gesetzlichen Leistungen treten folgende zusätzliche Unterstützungen nach Maßgabe nachstehender Richtlinien:

1. Solche Personen, die Krankenversicherungspflichtig sind, also 1,50 bis 5 RM. Krankengeld beziehen, erhalten einen Zuschlag bis zu 7,50 RM., jedoch nicht mehr als ihr tatsächliches Tageseinkommen beträgt.

2. Bei solchen Personen, die keiner Krankenversicherung angehören und ohne Einkommen sind, wird nur das gesetzliche Krankengeld, also  $\frac{1}{2}$  des Ortslohnes = 1,50 bis 2,50 RM. bezahlt. Hierunter fallen Lehrlinge, Familienangehörige von Gewerbetreibenden, Erwerbslose. Der Zuschlag das Krankengeld in der gesetzlichen Höhe, da diese Personen auch sonst keinen höheren Verdienst haben.

3. Solche Personen, die keiner Krankenkasse angehören, aber Einkommen haben, also selbständige Gewerbetreibende und Landwirte erhalten zu dem gesetzlichen Krankengeld, das ist  $\frac{1}{2}$  des Ortslohnes = 1,50 bis 2,50 RM., einen Zuschlag bis zu 7,50 RM., jedoch nicht mehr als das tatsächliche Tageseinkommen beträgt.

Vielleicht gelangt es den Bemühungen des Badischen Landesfeuerwehrverbandes, daß das Unterstützungsverfahren mit der Zeit nur noch von einer Stelle, entweder nur vom Gemeindeversicherungsverband oder nur von der Wasser- und Straßenbaudirektion geregelt wird.

# Höchstgerichtliche Entscheidungen in der Feuerwehr-Unfallversicherung

(Nachdruck verboten!)

Ein Schornsteinfegermeister, der bei einem Brande Hilfe leistet und die Entstehungsursache zu ermitteln sucht, löst sich nicht aus dem Schornsteinfegerbetriebe.

Der Verletzte, ein Bezirkschornsteinfegermeister, war auf den Stallboden eines brennenden Geschäfts nicht nur deshalb hinaufgestiegen, um aus menschlicher Gefälligkeit beim Löschen des soeben ausgebrochenen Feuers Hilfe zu leisten, sondern vor allem auch deshalb, um die Ursache des Brandes festzustellen; dies ist auch die Auffassung der Polizeiverwaltung in B. Die Feststellung der Brandursache gehörte aber zu den Pflichten des Bezirkschornsteinfegers, da der Ausbruch von Bränden in den meisten Fällen auf die mangelhafte Beschaffenheit der Schornsteine und Feuerungsanlagen zurückzuführen ist, deren Ueberwachung dem Bezirkschornsteinfeger nach § 29 der Bestimmungen des Regierungspräsidenten in M. über die Anstellung und die Pflichten der Bezirkschornsteinfeger obliegt. An dieser Berufspflicht ändert auch der Umstand nichts, daß der Bezirkschornsteinfeger zur Hilfeleistung beim Brande nach § 28 derselben Bestimmungen nur auf Erfordern der zuständigen Behörde verpflichtet und eine solche Aufforderung an den Verletzten nicht ergangen ist. Jedenfalls diente die unfallbringende Tätigkeit in wesentlichem Maße auch seinem eigenen Gewer-

betriebe, inwieweit sie nämlich auf die Ermittlung der Brandursache gerichtet war. Es mag zugegeben werden, daß der Verletzte dadurch, daß er auf dem Stallboden verfuhr hat, das ausgebrochene Feuer zu löschen, vorübergehend in den Betrieb der Feuerwehr — der die Löscharbeit oblag — übergetreten ist. Durch einen derartigen vorübergehenden Uebertritt in einen anderen Betrieb wird aber nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes eine Lösung von dem Betriebe, in dem der Versicherte regelmäßig beschäftigt ist, nicht herbeigeführt; vielmehr ist, auch wenn die besonderen Voraussetzungen des § 634 der Reichsversicherungsordnung nicht vorliegen, in Anlehnung an den daselbst ausgesprochenen Rechtsgedanken die Entschädigungspflicht möglichst demjenigen Versicherungsträger aufzuerlegen, an den die Unfallversicherungsbeiträge gezahlt werden. Dieser Rechtsgrundsatz erfährt auch dadurch keine Aenderung, daß im vorliegenden Falle einer der beteiligten Betriebe die Feuerwehr ist.

Die Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reiches war daher — da die übri-gen Grundlagen der Rentenberechnung nicht zweifelhaft feststehen — dem Grunde nach für verpflichtet zu erklären, dem Verletzten für die Folgen des Unfalles Entschädigung zu leisten. (Reichsversicherungsamt, Entscheidung vom 8. April 1932, — Ia 6211/30\* —.)

## Wie lernt und lehrt man die Handhabung von Atemschutzgeräten ?



Dichtheitsprüfung beim Verpassen der Geräte

Ebenso wie ein Handwerker eine Lehrzeit hinter sich bringen muß, um den Anforderungen seines Berufes gerecht werden zu können, oder wie ein Sportmann ein Training braucht, um in Hochform zu kommen, so muß derjenige, der sich dem Gaseschuttdienst widmen will, eine gründliche Ausbildung durchmachen, um im Ernstfalle unter den Geräten etwas leisten zu können. Diese Ausbildung erstreckt sich zweckmäßig auf ungefähr 4-6 Wochen wobei in den ersten Wochen eine Übungszeit von 4 Einzelstunden wöchentlich erforderlich ist. Natürlich muß man bei den Übun-

gen mit den einfachsten Dingen beginnen und kann nur ganz allmählich eine Steigerung der Anforderungen vornehmen, wenn man keine Fehlschläge erleiden will. Die Folge nichtfachgemäßer Schulung würden aber unbedingt solche Fehlschläge sein, denn man muß bedenken, daß ein Atemschutzgerät, und wenn es noch so gut konstruiert ist, für den Träger stets eine Belastung bedeutet.

Als oberster Grundsatz gilt für den Lehrer, daß er jede Übung unter dem Gerät selbst vorzumachen hat. Dadurch bekommen die Schüler am ehesten Vertrauen zu ihm, zu dem Gerät und zu ihrer eigenen Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig hat man dadurch die beste Kontrolle darüber, ob man den Anfängern noch weitere Anstrengungen zutrauen kann oder ob man besser eine Pause einleitet. Es ist wichtig, daß man, um vor-schnelle Ermüdung und Ueberanstrengung zu vermeiden, rechtzeitig und ausgiebige Erholungs-pausen macht. Daran wird aber der Lehrer am ehesten denken, wenn er selbst die Anstrengung spürt. Er darf allerdings dabei nicht vergessen, daß er als bereitt-

**Feuerwehr-Uniformen**  
 jeder Art liefert  
**S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.**  
 Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

Ausgebildeter mehr zu leisten vermag als die Schüler. Bevor man in der Pause die Geräte abnimmt, muß die Atmung sich beruhigt haben. Während der Übung ist der Luftumsatz des Geräteträgers und damit die Temperatur unter dem Gerät gesteigert worden. Wenn man sofort die Maske abnimmt, so muß man, wie es die Praxis oft und oft gezeigt hat, mit Schwindelanfällen und sogar Ohnmacht rechnen.

Wie soll nun die Ausbildung durchgeführt werden? Zunächst gilt es, die vom Arzt auf ihre Eignung hin geprüften Leute, die im allgemeinen nicht über 45 Jahre alt sein sollen, bei denen Herz und Lungen vollkommen in Ordnung sind, und die vor allem ruhig und besonnen sein müssen, im richtigen Anlegen der Geräte zu unterweisen. Wenn man sich vor Augen hält, daß im Ernstfalle immer mit einer gewissen Erregung der Beteiligten gerechnet werden muß, beziehungsweise daß das Aufsetzen unter erschwerenden Umständen, sei es in der Dunkelheit, oder auf dem Fahrzeug, oder aber in der Bewegung zu erfolgen hat, so wird man einsehen, daß bei Übungen das Anlegen am sichersten nach einer gewissen Norm geschieht; denn solche eingedrilte Griffe werden auch im Ernstfalle, also unter erschwerenden Umständen, ganz mechanisch gemacht und bieten somit eine Gewähr dafür, daß die Maske wirklich gasdicht auf das Gesicht kommt.

**An- und Ablegen der Gasmaske.**

Die Griffe, die sich im Laufe der Zeit als die zweckmäßigsten herausgestellt haben, sind:

**Tempo 1.**

Die Maske wird aus der Bereitschaftsbüchse genommen und eventuell am Tragband um den Hals gehängt; dann erfährt man die Kopfbänderung und steckt das Kinn leicht vor.

Die Hände liegen richtig, wenn die Daumen von unten und die vier Finger von oben etwa einen Zentimeter links und rechts von der Verbindungsplatte die Schläfenbänder erfährt haben.

**Tempo 2.**

Das Kinn wird in die Maske gesteckt und die Bänderung mit einem Ruck über den Kopf tief in den Nacken hineingezogen.

Je straffer dabei die Bänder gestellt sind, um so besser ist der Sitz der Maske. Man muß den Zug der Bänder am Hinterkopf spüren, weil dann der Druck des unteren Maskenrandes auf die Kehle, der sich übrigens selten ganz vermeiden läßt, verringert wird. Besonderen Wert muß man bei diesem Tempo darauf legen, daß das mittlere Stirnband fest anliegt. Das Gewicht des Filters könnte, wenn man die Bänderung nicht genügend straff über den Kopf gezogen hat, die Maske bei jeder Bewegung an der Stirn lüften.

**Tempo 3.**

Die Spiralbänder, die sich beim Tempo 2 verdreht haben können, werden zurechtgelegt und die Maske ans Gesicht geschmiegt.

Vom Maskenrand ausgehend, streift man die Bänder nach oben hin glatt; dann fährt man mit beiden Händen, an der Stirn beginnend, den Maskenrand entlang bis unteres Kinn; dadurch saugt sich der darunter liegende Dichtungsrahmen an die Gesichtshaut an.

**Tempo 4.**

Das Nackenband wird angelegt und das Filter nachgeschraubt.

Das Nackenband ist eine zusätzliche Sicherheitseinrichtung am Gerät. Die Maske wird zwar von der Kopfbänderung allein gehalten, aber immerhin könnte der Träger bei einer plötzlichen Bewegung oder in der Dunkelheit mit dem Filter festhalten und die Maske dadurch vom Gesicht reißen. Ist dagegen das Nackenband eingehakt, so ist diese Gefahr vermieden. Das Band ist ebenso

wie die Kopfbänder verstellbar. Es soll sich nicht in die Haut eindrücken; es ist dann auf die richtige Weite eingestellt, wenn man mit zwei Fingern eben noch zwischen Nacken und Band entlang fahren kann. Schließlich muß das Filter nachgeschraubt werden. Beim Einschaerät faßt die linke Hand den Mundring, während die rechte den Filtereinsatz festschraubt. Verfügt man dagegen eine Filterbüchse in Verbindung mit dem Zwischenschlauch, so hat man zwei Verschraubungen nachzusehen, sowohl die an der Büchse als auch die an der Maske.



Tempo 1

Tempo 2

**Auf- und Absetzen der Gasmaske**

Tempo 3

Tempo 4

Absetzen falsch

Absetzen richtig

Abgenommen werden die Geräte nach zwei Tempos:

Tempo 1: Nasenband anshaken.

Tempo 2: Abnehmen des Gerätes von rückwärts nach vor.

Abziehen am Mundrina und Abnehmen über den Kopf rückwärts ist falsch, weil dadurch die Bänderuna zu stark und un-



Kopfbeugen und Atemübungen unter der Gasmaske

gleichmäßig in Anspruch genommen wird, so daß schon nach kurzer Zeit eine Dehnung der Schläfenbänder erfolgen und damit der dicke Sitz leiden würde. Außerdem würde bei Verwendung der Filterbüchse der Zwischenschlauch unnötig gereckt werden. Die häutigen Auf- und Absetzübungen haben noch einen Zweck außer den vorgenannten. Die Masken passen sich ähnlich wie ein Schuh der Fußform allmählich den Formen und Eigen-

arten des Gesichtes an und erlauben so eine immer bessere Abdichtung, daß stets jeder Mann seine eigene Gasmaske besitzt.

### Prüfungen auf dichten Sitz.

Beim Verpassen der Geräte wird eine vorläufige Dichtigkeitsprüfung dadurch vorgenommen, daß man mit der Handfläche den Mundring verschließt und einatmet (Bild). Diese Probe allein genügt aber nicht, sie wird ergänzt durch eine Prüfung im Gasraum. Man verwendet hierzu die bekannten Reizkörper, die Bn-Stoff enthalten. Diese Stoffe üben schon in der geringsten Konzentration einen deutlich wahrnehmbaren Reiz auf die Augen aus. Da nun die Atemfilter einen absolut sicheren Schutz gegen die Reizgase bieten, kann der Reizstoff nur durch Undichtigkeiten unter die Maske gelangen. So läßt sich die kleinste Undichtigkeitsstelle der Geräte feststellen. Zu bemerken wäre hier, daß das Abbrennen der Reizpatrone mit angelegter Maske zu geschehen hat, damit Gesichtsverletzungen durch die bei der Explosion entstehenden kleinen und kleinsten Glassplitter nicht vorkommen können. Noch besser ist es, wenn der Raum unmittelbar nach dem Anzünden der Patrone verlassen wird. Die Brenndauer der Zündschnur beträgt etwa 10 Sekunden, so daß genügend Zeit zum Verlassen des Raumes zur Verfügung steht. Der Aufenthalt im Raum wird etwa 10 Minuten bis ¼ Stunde betragen. Während dieser Zeit sind lediglich solche Übungen zu machen, die den Sitz der Maske lockern könnten; es sind aber keine großen Anstrengungen von den Leuten zu verlangen. Man wird sich also darauf beschränken, Kopfbewegungen auszuführen, Sprechen zu üben, das Auswechseln des Filters vorzunehmen. Bei den Kopfbewegungen rechts und links tritt eine Nebenwirkung des Filters auf, die die Maske auf der entgegengesetzten Seite zu lüften strebt. In diesem Augenblick bildet sich aber unter der Maske ein Überdruck aus, weil sie sich an das Gesicht legt; so entsteht ein Luftstrom nach außen. Bis der Druckausgleich stattgefunden hat, legt sich die Maske wieder an das Gesicht an. Deshalb dringt der Giftstoff nicht ein, auch wenn die Maske sich einmal lüften sollte. Der Schüler gewinnt so Vertrauen zum Gerät, weil er erkennt, daß er im Ernstfalle gerott auch eine heftige Bewegung mit dem Kopfe machen kann, ohne dabei gefährdet zu werden.

Die Übung des Filterwechsels hat den Zweck, daß man auch im Giftgas einen erschöpften Einsatz durch einen mitgeführten unbeatmeten ersetzen kann. Glücklicherweise arbeitet die menschliche Nase so fein, daß sie den Giftstoff, der durch ein erschöpftes Filter tritt, bereits wahrnimmt, wenn er in noch ungeschädlicher Konzentration vorhanden ist. Man hat also genügend Zeit, entweder die verseuchte Zone zu verlassen, oder an Ort und Stelle den Wechsel vorzunehmen, wenn die Arbeit ein Verbleiben im Raum erfordert. Beim Auswechseln des Atemfilters wird durch heftiges langsames Ausatmen während des Aus- und Einschraubens der Giftstoff in unmittelbarer Nähe des offenen Mundrines verdrängt, so daß nichts in die Maske gelangen kann. Falsch wäre es, wenn man, um genügend lange ausatmen zu können, vorher tief Luft holen wollte; denn das erschöpfte Filter würde durch diesen starken Atemstrom eine größere Giftstoffdosis hindurchtreten lassen und den Geräteträger in Gefahr bringen. Muß eine Filterbüchse ausgewechselt werden, so klemmt man mit der einen Hand den Zwischenschlauch ab, während die andere das verbrauchte Filter aus- und das frische einschraubt.

Das Sprechen unter der Maske stellt eine weitere Dichtigkeitsprobe dar. Durch die Bewegungen des Unterkiefers wird die Maske mitbewegt und eine bis dahin verborgen gebliebene Undichtigkeit würde sich verraten. Gern wird an Stelle des Sprechens gesungen, weil dabei der Mund meist weiter geöffnet wird als beim Sprechen.

Nachdem man den Reizgasraum wieder verlassen hat, darf man weder ena zusammen stehen bleiben, noch sofort die Maske abnehmen; denn der in die Kleidung eingedrungene Giftstoff verflüchtigt sich und würde in den ersten Minuten unangenehme Wirkungen ausüben. Man muß vielmehr auseinanderretren, die Kleider ausklopfen und kann erst nach einiger Zeit die Geräte abnehmen.

### Körperliche Übungen.

Bei den körperlichen Übungen spielt die richtige Atmung eine wichtige Rolle. Wenn jemand zum ersten Male eine Maske angelegt hat, atmet er gewöhnlich falsch, weil er glaubt, anders atmen zu müssen wie bisher. Unter dem Gerät soll aber ganz ungezwungen, tief und langsam geatmet werden, weil dadurch der Atemwiderstand am wenigsten lästig wird. Als gutes Maß für die Atmungsgeschwindigkeit gelten 14 bis höchstens 20 Atemzüge in der Minute. Da aber die meisten Menschen sogenannte Flachatmer sind, d. h. nicht tief und dafür schnell atmen, muß die tiefe und langsame Atmung geübt werden. Diesem Zweck dient die erste Gruppe, die Atmungsübungen. Dabei werden gymnastische Übungen gemacht, die durch ihren Rhythmus die Atmung beeinflussen. Am gekehrtesten sind dazu solche, die eine Körperbewegung enthalten, weil sie die Atemtiefe sehr verstärken. Beachtet muß dabei werden, daß die Ausatmung länger dauert als die Einatmung. Solche Übungen sind Kumpfbewegungen vor- und rückwärts und seitwärts nach Zählen, Kumpffreisen und ähnliche. Erst wenn die Atmung sich genügend angepaßt hat, kommt man zur zweiten Übungsgruppe, zu den Leistungsübungen. Wiederum mit Freilübungen beginnend, wie Hod-

übungen, Anbiegen, Stegestütz usw., allerdings jetzt in etwas rascherem Tempo als bei den Atemübungen, acht man allmählich zum Laufen und ähnlichen Anstrengungen über. Später kann man, um das Ueber nicht langweilig werden zu lassen, Turnspiele unter der Maske veranstalten, Bockspringen, Laufen, Medizinballwerfen und so fort, darf aber dabei niemals außer acht lassen, daß die Leute das Sehen unter der Maske noch nicht gewöhnt sind. Besonders beim Bockspringen ist Vorsicht geboten; denn wenn jemand sich verschätzt, kann er über den zu Ueber springenden hinwegreifen und dadurch zu Fall kommen. Man wird daher die Übungen auf einem Weichboden, Gras- oder Sandboden abhalten, um Verletzungen zu vermeiden.

Schließlich gehören in diese Gruppe Übungen an den Arbeitsmaschinen, wie sie besonders bei den Feuerwehren und Gruppenrettungsstellen in Benutzung sind. Eine einfache Maskenmaschine kann man sich leicht selbst herstellen. Ein Gewicht wird an einem Stahldraht über eine Rolle gezogen. Aus der



Ernstfallübungen



Leistungsübungen am Ruderapparat und am Tretrad

Substanzhöhe und dem Gewicht läßt sich die Arbeitsleistung dann leicht errechnen. Es ist klar, daß durch einen solchen Apparat nur die nutzbare Arbeit gemessen wird.

Ihren Höhepunkt erreicht die Ausbildung dann mit der dritten Gruppe, den Ernstfallübungen, bei denen Rettungs- und Aufräumarbeiten nach einer angenommenen Lage zur Durchführung gelangen. Sie werden sowohl im Freien als auch in vergasteten und verqualmten Räumen abgehalten. Bei den Feuerwehren z. B. wird an den Hafenleitern gearbeitet, bei den Rettungsformationen Tragenübungen gemacht. Andere Organisationen wieder üben entsprechend ihrem Betätigungsbereich an Maschinen u. dal. Als Höchstleistung und Abschluss kann man es wohl betrachten, wenn Personen oder schwere Puppen als verunfallt in mit Hindernissen versehenen, vergasteten Räumen angenommen werden und sachgemäß gerettet werden sollen.

Natürlich darf man es bei der erstmaligen sechswöchigen Ausbildung nicht bewenden lassen, man muß vielmehr möglichst alle Übungen, besonders aber diese letzten, eingefügt in den sonstigen Dienst der betreffenden Formationen, wiederholen, genau wie ja auch die Dichtheitsprüfung der Geräte wiederholt werden soll, damit der Ausgebildete für den Ernstfall vorbereitet und leistungsfähig ist.

Wenn im vorliegenden nur die Ausbildung für die Benutzung der Filtergeräte geschildert wurde, und die beiden anderen Gerätetypen, die Schlauch- und Sauerstoffgeräte nicht besonders behandelt wurden, so ist dies damit begründet, daß die Filtergeräte in bezug auf die Atmung die höchsten Anforderungen an die Träger stellen. Wer also unter Filtergeräten zu atmen gelernt hat, wird auch ohne weiteres mit Schlauch- und Sauerstoffgeräten auskommen. Die Ausbildung unter den beiden anderen Typen muß ihren Schwerpunkt in der Hauptsache auf die Kenntnis der Geräteteile und ihrer Behandlung legen. Sie ist mehr technischer Art und wird vorteilhaft an die Ausbildung für Filtergeräte angeschlossen.

P. Seidl, Berlin

Entnommen aus „Die Gasmaske“, Zeitschrift für Atemschutz.

Leistungsübung an der Schlagmaschine



## Papier als Faschingsdekoration

Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Schadenverhütung e. V., München, Bayerstraße 37/39.

Betreten wir heute ein Lokal, um an einer Karnevalsunterhaltung teilzunehmen, so springt uns als erstes eine buntschimmernde Ausschmückung in die Augen. Es ist Mode geworden, für den Karneval eine möglichst „leuchtende“ Dekoration zu schaffen. Viele Veranstalter gehen darin so weit, sie wiederholt zu wechseln, dem Charakter der Feste anzupassen, und es ist erstaunlich, wie es oft tatsächlich gelingt, ein ganz verträgliches Lokal als völlig neu erscheinen zu lassen. Alle bewundern es, freuen sich über den stimmunggebenden Rahmen und viele denken vielleicht daran: was mag das Geld gekostet haben? Freilich kostet das Geld, und ob nun die Dekoration pompöser ausfallen darf oder einfacher bleiben und sich auf einige farbige Ketten, Blumen und Fähnchen oder Lampen beschränken muß, immer soll es jedenfalls auch nicht teuer sein, und darum werden billige Stoffe verwendet und hauptsächlich Papier. Aber hier denkt leider niemand mehr daran, daß damit ein Gefahrenherd geschaffen wurde, der mit fast unvorstellbar schlimmen Folgen droht.

Mit Papier oder Pappe und dünnen Stoffen werden ganze Wände bespannt, neue Architekturen in Form von Säulen, Bögen, Zelten und Pfeilern hergestellt, das Licht durch Verkleidung der Beleuchtungskörper abgedämpft oder in seiner Wirkung gesteigert und vielfach findet man sogar Tischdecken aus Papier in Gebrauch.

Ebenso sind Konfetti und Luftschlangen, oft auch Kopfbedeckungen sowie die meisten Scherzartikel aus Papier gefertigt, und zu den Maskenkleidern wird in der Regel schon alanzende, aber ebenso feuergefährliche Kunstseide verwendet.

Im lustigen Festestrußel des Faschings will jeder einmal die Sorgen des Alltags vergessen, keiner denkt an die ihn umgebende Gefahr oder an Vorsicht, und alles steigert sich bei Bier und Wein und Tanz hinein in Stimmung und Leichtsinne. Ein gedankenlos nach dem Anzünden einer Zigarette fortgeworfenes Streichholz verfangt sich in einem Knäuel Luftschlangen oder bei der photographischen Aufnahme einer Gruppe wird das Blitz-

licht der leicht entzündbaren Dekoration zu nahe gebracht: schon leuchtet das Feuer, Schrecken, Verwirrung, Drängen und Schreien — die Panik ist fertig!

Es sei hier kurz erinnert an das erschütternde Unglück, das sich bei einem Künstlerfest im Münchener Kolosseum etwa in den achtziger Jahren abspielte, wo die aus Watte bestehende Eskimokleidung einiger Besucher in Brand geriet. Wie lebendige Fackeln rasten die Verzweifelten durch den Saal und übertrugen den Feuer auf die Dekoration und viele Festteilnehmer. Ein Beispiel aus jüngerer Zeit ist der Brand im Apollotheater am 11. Dezember 1926 in Rom. Im Tanzsaal waren Ketten von Papierketten, die von der Decke herabhängten, in Brand geraten. Das Feuer pflanzte sich auf den Ballhimmel, der den Tanzsaal überspannte, fort, so daß im Nu die brennenden Papierketten auf die bloßen Schultern und dünnen Kleider der Damen herabfielen und eine fürchterliche Panik unter den nun selbst auch brennenden Menschen hervorriefen. Alles drängte nach den Ausgängen, und bei dieser überstürzten Flucht wurden viele Frauen niedergetreten und verloren im Rauch und in den Flammen ihr Leben.

Solche ganz besonders schwere Fälle sowie die ungemessene Zahl kleinerer Brände, wie sie sich im Fasching, ohne bekannt zu werden, zu hunderten ereignen und auf Leichtsinne und fehlerhafte Ausschmückungsstoffe zurückzuführen sind, sprechen deutlicher und eindringlicher, als es nur Worte vermögen, daß eine Mahnung zur Vorsicht nicht fehlt am Platte ist! Es gibt im Handel flammensicheres Papier sowie schwer entzündbare Stoffe, und keine anderen sollen und dürfen Verwendung finden. Die Dekorationen müssen so angebracht werden, daß sie für die Besucher, mit deren Unvorsichtigkeit und Leichtsinne im Nachbetrieb des Faschings gerechnet werden muß, unerschütterlich bleiben. Eine solche über die polizeilichen Anordnungen hinausgehende Vorsicht ist für die Veranstalter Gebot und Pflicht, um Brandschäden und der Gefährdung von Menschenleben und Gesundheit vorzubeugen.

## Aus den Badischen Wehren

Gaggenau, 22. Jan. Der Kameradschaftsabend der Feiw. Feuerwehr Gaggenau, zu dem das Kommando auf vergangenen Samstag, den 21. Januar 1933 an die Mitglieber der Wehr und eine Anzahl Gäste Einladungen ergaben ließ, hat bei allen Besuchern den denkbar besten Eindruck hinterlassen. Man ist es schon von früher her gewöhnt, daß es bei den Männern von der Spritze, wenn sie sich einmal im Jahr mit ihren Familienangehörigen gemütlich zusammensetzen, immer recht fidel ist. Dieser Kameradschaftsabend ist für den Wehrmann die frohe Krönung arbeitsbetonter und verantwortungsbewußter Wochen und Monate. Hier fällt der stramme Zwang, hier nimmt er mehr als das im Dienst möglich ist, Lustfähigkeit mit seinen Kameraden. Dieses frohe Bild verfehlt auch auf die Gäste keine Wirkung nicht. Man fühlt sich hier als Teil einer Volksgemeinschaft, die man draußen im öffentlichen Leben leider immer so schmerzlich vermisst. Jene Volksgemeinschaft die einst draußen im Schützenratzen uns miteinander verband, hier hat sie, wenn auch in harmloserer Form, ihre Nachholarbeit geleistet. Zu diesen Vereinen ist man umso mehr geneigt, als die Stadtkapelle unter Leitung ihres Vizeleiters Höffler, der für den leider erkrankten „Eisführer“ in die Bresche sprang, durch ihre schneidigen Märsche die Brücke zwischen einst und jetzt schlug. Da lag Schmitz und Schwung dahinter und mancher Feuerwehrmann entdeckte bei der Gelegenheit wieder einmal sein altes Soldatenherz, wenn es auch diesmal nur unter der Feuerwehruniform schiela.

Das kleine Löcherchen des Kommandanten Degler sprach eingangs der Vertragsfolge mit guter Ausdrucksweise einen sehr schönen Vorpruch, dessen Inhalt uns in erheitender Weise die segensvolle Tätigkeit des Feuerhutes schilderte. Dann begrüßte Kommandant Degler selbst die Gäste und Anwesenden der Wehr, ihnen ungetrübten und gemütlichen Abend wünsch-

chend. Bürgermeister Schneider übermittelte an Offiziere und Mannschaften den Dank der Allgemeinheit für die stete Bereitschaft der Wehr, wenn es einmal ailt, Leben und Gut des Nächsten zu schützen.

Feuerlöschinspektor Roth aus Rothfels, der immer ein gerngesehener Gast bei den Gaggenauer Wehrleuten ist übermittelte die Grüße seiner Wehr.

Als Mittelpunkt des Abends ist die Vorführung des Filmes vom 21. Deutschen Feuerwehrtag in Karlsruhe 1932 anzusehen, der die Bedenken einiger Wehrleute gegen die Vorführung gründlich verwehte und einen ganz vorzüglichen Eindruck machte. Nach einigen Aufnahmen von der Stadt Karlsruhe, ihrem Schloß, ihren Bauten und Einrichtungen erhielten die Zuschauer einen Einblick in die Feuerwehrausstellung mit ihren interessanten Objekten, deren praktische Bewertung im Film gezeigt wurde. Ganz besonderes Interesse erweckte natürlich der Ausstellungsstand der einheimischen, ardsten und führenden Werkfirma Daimler-Benz, Werk Gaggenau. Ferner sah man Vöschübungen, so u. a. die eines Brandes vor 150 Jahren, durchgeführt von der Billinger Feuerwehr mit ihren Trachten, wo Frauen „in der Hände langer Kette um die Weite“ die Feuer-eimer zur primitiven Spritze ableiten ließen. Eine neuzeitliche Uebung der Karlsruher Berufsfeuerwehr, von der vor allem das Schaumlöschverfahren große Bewunderung erregte, erweckte bei den Wehrleuten großes Interesse. Den Höhepunkt des Filmes aber brachte der Festzug der Siebzehntausend aus allen Teilen Deutschlands und hiervon natürlich die weit über einhundert Mann starke Abteilung der Feiw. Feuerwehr der Stadt Gaggenau, die unter Führung ihres Kommandanten Degler stolz dahermarschierte. Die Gaggenauer Wehrleute, die in Einzelbildern langsam auf der Leinwand erschienen, wurden natürlich mit größtem Hallo begrüßt. Als Dreingabe wurde ein weiterer Film, „Unsere blauen Jungen“, ein Leben und Treiben an Bord eines Kreuzers, gezeigt, der nicht minder großes Interesse hervorrief. In beiden Filmen improvisierte Wehrmann Moser mit größtem Geschick und bewundernswürdiger Anpassungsfähigkeit am Flügel. Wehrmann Drehsel, der demnächst Gaggenau verläßt, verabschiedete sich von seinen alten Kameraden in stimmungsvoller Weise, indem er den Marsch „Alte Kameraden“ von Teike dirigierte. Für den humoristischen Teil sorgte wie üblich Wehrmann Wirth in meisterhafter Weise, wenn auch die Damenwelt übel dabei wegtam.

Den Dank der Mannschaften an das Kommando stiftete Wehrmann Ball ab und gab zu gleicher Zeit das Gelöbniß, daß alle getreu dem Wahlpruch für den Nächsten einstecken werden, wenn der in Feuers- oder Wassernot ist.

### MINIMAX

NASS-, TETRA-, SCHAUM-Apparate sind die verbreitetsten und erfolgreichsten HANDFEUERLÖSCHER



MINIMAX A-G  
• STUTTGART •

3 Millionen  
MINIMAX  
im Gebrauch

**Dossenheim, 20. Dezbr.** Am Sonntag abend feierte die Freiw. Feuerwehr Dossenheim in der Gemeindehalle ihr 60-jähriges Bestehen, da sie in Anbetracht der mihllichen Wirtschaftslage von der Abhaltung eines öffentlichen Festes Abstand nahm. Welche Wertschätzung dieser gemeinnützigen Verein in der Gemeinde genießt, bewies die große Teilnehmerzahl der Einwohnerschaft. Auch die Freiw. Feuerwehr Sinsheim ließ es sich nicht nehmen, der an sie ergangenen Einladung Folge zu leisten und eine Abordnung zu entsenden. Die Feier selbst wurde durch einen Musikvortrag der Kapelle der Freiw. Feuerwehr eröffnet, worauf Kommandant Karl Otto Leucht die so zahlreichen Erschienenen begrüßte und daran anschließend einen geschichtlichen Ueberblick über die Wehr gab. Die Gemeindeverwaltung sprach ihre Glückwünsche aus. Der Vorstand des Militärvereins, Herr Hauptlehrer Hopp, überreichte dem Kommandanten eine silberne Plakette als äußeres Zeichen der festen Freundschaft und Kameradschaft, das beide Vereine seit ihrer Gründung verband. Namens der Freiw. Feuerwehr Sinsheim brachte dessen Kommandant Heinrich Stoll, zugleich auch als der für Dossenheim zuständige Bezirksfeuerlöschinspektor, Grüße und Glückwünsche dar. Den toten ehemaligen Kameraden wurde in ehrender Weise gedacht. Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit wurde vor der Feier am Kriegerdenkmal ein Kranz mit entsprechender Widmung niedergelegt.

Hierauf wurde in die Abwicklung des Programms eingetreten. Zur Aufführung kamen die Theaterstücke „Durch Feuers Macht“, „Ein Frühlingstraum“, „Die fideles Handwerksburschen“ und „Nur für die Feuerwehr“. Sämtliche Stücke wurden in alanzender Weise zur Vorführung gebracht, was durch den reichen Beifall jeweils zum Ausdruck kam. Die Pausen wurden durch Darbietungen der Musikkapelle unter der bewährten Leitung ihres Kapellmeisters Konrad Gebria ausgefüllt. Nach der Schlussansprache durch den Kommandanten fand die in jeder Hinsicht schön und gemütlich verlaufene Feier ihren Abschluß.

**Großfeuer im Eisenwerk Kandern**

**Das Hauptwerk verbrannt. — Der Schaden unschätzbare. Viele wertvolle Modelle vernichtet. — Brandstiftung?**

**Kandern, 3. Febr.** Feueralarm ertönte heute morgen gegen 4 Uhr durch die Stadt und brachte die gesamte Einwohnerschaft auf die Beine. Das Eisenwerk Kandern, a. Bt. nach der bestbeschäftigte Industriebetrieb unserer Stadt, der 50 bis 60 Angestellte und Arbeiter beschäftigte, stand in hellen Flammen. Das Feuer muß schon geraume Zeit vorher ausgebrochen sein und Zeit gehabt haben, sich zu entwickeln, denn als die Kanderner Feuerwehr wenige Minuten nach dem Alarm am Brandplatz erschien, stand sie einem Flammenmeer gegenüber, das bereits alle Produktionswerkstätten der ausgedehnten Fabrikanlagen ergriffen hatte. Die Wehr griff den Brand sofort mit allen verfügbaren Schlauchleitungen energisch an und konnte das Lagergebäude und den Kokschuppen retten. Die Werkstätten, das kaufmännische Büro und das Modellager brannten aber vollständig aus.

Der Schaden ist unschätzbare. Es sind u. a. Modelle verbrannt, die seit dreißig Jahren hier angefertigt wurden, zum Teil auch Stunden-Modelle.

Die Brandursache ist noch ungeklärt. Der Verdacht, daß es sich hier um Brandstiftung handelt, findet seine Begründung in dem Umstand, daß bereits am vergangenen Sonntag im Lager

des Werkes Feuer ausbrach, das aber von Straßenpassanten rechtzeitig bemerkt und gelöscht werden konnte.

Außer der Kanderner Wehr war auch die Malsburaer Wehr am Brandplatz erschienen.

Weiter ist über das Großfeuer noch im einzelnen zu berichten: Gewaltige Rauchsäulen und Feuerarben stiegen den Himmel, als die Feuerwehr auf dem Brandplatz ankam. Der Feuerchein war so stark, daß er von Leuten auf der „Lude“ beobachtet wurde. Da das Werk direkt an der Straße Kandern—Malsbura liegt, unweit der Abzweigung nach der „Scheidel“, hatte die Feuerwehr gute Zufahrt. Auch an Wasser fehlte es nicht, da vor dem Werk die Rander und hinter der Fabrik der Kanal fließt. Zum Glück herrschte auch nach dem Sturm am Tag zuvor Windstille. Als der Alarm erfolgte, stand das Hauptwerk, die Schreinerei, die Schraubenwerkstätte und ein Teil der Gießerei in hellen Flammen; die Hauptaufgabe der Feuerwehr bestand deshalb darin, mit Hilfe der Motorspritze, einer Druckspritze und Öndranten das Feuer abzuräumen und den Lagerraum mit den anschließenden Gebäulichkeiten zu retten. Das Büro konnte noch ausgeräumt werden, aber eine Rettung des Raumes war nicht mehr möglich, zumal es den wertvolleren Lagerraum zu schützen galt. Auch der Benzinkeller, der sich in der Nähe des Lagerraums befand, konnte gerettet werden. Sehr schwer war es für die Wehr, zum Modellager vorzudringen, da dieses in der Mitte des brennenden Werkes lag. Doch war schließlich ein Durchbruch möglich und ein Teil der Modelle, die aus Gips und Holz gefertigt sind, konnte in Sicherheit gebracht werden. Bei der Niederkämpfung des Feuers leistete auch die Pfortenmotorspritze der Malsburaer Wehr, die unter der Leitung des Kommandanten, Herrn Bäckermeister Schäfer, erschienen war, wertvolle Dienste. Die Leitung der Brandbekämpfung lag bei dem Kommandanten der Kanderner Wehr, Herrn Bathmann, in guten Händen. Man vermutet, daß das Feuer gleichzeitig in der Schlosserei und in der Schreinerei ausgebrochen ist; die Angaben der Ersten, die auf dem Brandplatz erschienen, deuten daraufhin. Bei dem Brand am letzten Sonntag im Schraubenlager glaubte man, daß das Feuer durch einen Ofen hätte verursacht sein können, doch war kein restlose Klärung möglich. Nach dem heftigen Großfeuer wird man natürlich in der Annahme bestärkt, daß Brandstiftung vorliegt, zumal auch das Feuer nach Augenzeugen an zwei Stellen zugleich emporloderte.

Das Eisenwerk Kandern wurde Ende der 90er Jahre hier gegründet. Zur Zeit war Herr Kirbach Direktor des Werkes, in dem er schon ca. 25 Jahre tätig ist.

Zu dem Großfeuer im Eisenwerk wird uns noch geschrieben: Wer sich die Brandstätte bei Tageslicht besah — und das waren viele, darunter auch von auswärts — und sich nicht darauf beschränkte, die Unachtsamkeit von der Straße aus zu betrachten, dem kam so recht die vernichtende Gewalt des aetrigen Brandes zum Bewußtsein. Während die Straßenfront des Werkes nur zum Teil dem Feuer zum Opfer fiel, bietet sich dem Beschauer vom Hofe des Werkes aus ein trostloser Anblick. Anstelle der zwei langgestreckten Hallen, wo bisher über 50 Arbeiter ihrem Tagewerk nachgingen, stehen heute Ruinen. Mauern, an denen das Dach fehlt, Fensterlöcher, denen die Fenster fehlen und im Innern ein wüßtes Durcheinander von Maschinen, Werkzeu-en, Material, verkohnte Balken usw. Und daneben der nackte Schmelzofen. Alles Drum und Dran fehlt ihm, es wurde ein Opfer der Flammen. Nur am massiven Ofen selbst prallte die Macht des Feuers ab. Den ganzen Tag über waren noch Fenster-



**Freiwillige Anerkennung**

Firma C. D. Magirus A.-G., Ulm-Donau.

Da uns eine sehr interessante Übung, eine Saugprobe aus 8,60 m Tiefe senkrecht gemessen gelungen ist, möchte ich nicht verkümmern, Ihnen ein Bild als Zeuge dieser Glanzleistung Ihrer Magirus-Kreiselpumpe zu übersenden; Ihrer wertigen Firma aber alle Hochachtung über das mustergültige Gerät auszusprechen. Es können jederzeit Zeugen, welche nicht im Dienst der Feuerwehr stehen und nur durch Zufall an dieser Probe zusehen konnten, angegeben werden. Das Ergebnis wurde nämlich schon angezweifelt, aber als wir die Aufnahmen zeigten, war jeder Zweifel behoben. Die Übung hatte den Zweck, zu versuchen, ob es im Gebirge möglich ist, mit einer Magirus-Kreiselpumpe Wasser aus einer Tiefe über 8 m zu fördern.

6. 12. 32

A. Andassner

Kommando der Freiw. Feuerwehr Bad Reichenhall

**Führung verlangt Beweise - Magirus brachte bisher stets Neuerungen im Feuerlöschgerätebau - Magirus besitzt Führung und Weltgeltung.**

wehrleute beschäftigt, und mehrere Male mußte auch die Spritze noch in Tätigkeit treten, da an verschiedenen Stellen das Feuer immer neu aufflammte. Schlimm dieses Bild der Vernichtung, noch schlimmer die Tatfache: Unser Städtchen hat nun über 60 Arbeitslose mehr. Darunter viele Familienväter und solche, die seit Jahrzehnten treue Mitarbeiter im Werk waren. Hoffen wir, daß aus den Ruinen bald ein neues Eisenwerk ersteht, in dem alle diese Männer wieder ihre Beschäftigung finden. Vor-erst ist ein Teil der Belegschaft damit beschäftigt, zu berauen, was vom Feuer und Wasser verschont blieb.

Von anderer Seite wird dazu berichtet: Der Fabrikbrand in Randern hat 60 Arbeiter brotlos gemacht. Es ist ihnen zugesichert worden, daß sie soweit als möglich zu den Aufräumungsarbeiten herangezogen werden sollen, sobald die behördlichen Untersuchungen abgeschlossen worden sind. Der Schaden, der durch den Großbrand angerichtet worden ist, wird auf 250.000 RM. angegeben.

Eine kleine, in all dem Unglück eritreuliche Episode macht die Runde: Unter Schutt und Asche fest geborgen fand ein Arbeiter nach langem Suchen seinen Arbeitslohn von 21 RM. in Silber noch in seiner Arbeitsbörse unverfehrt vor, während sein daneben liegender Meßstab vollständig verlohrt war.

**Auflern.** Am 15. 1. 33 hielt die Freiw. Feuerwehr in ihrem Vereinslokal zur „Traube“ ihre Generalversammlung ab. Kommandant Benz eröffnete dieselbe mit Begrüßungsworten an die bereits vollzählig erschienenen Wehrmänner. Er warf einen Rückblick auf die Tätigkeit der Wehr im vergangenen Jahr und gedachte der verstorbenen Mitglieder, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Der durch den Kassier Knoblauch bekannt gegebene Rechenschaftsbericht zeigte ein befriedigendes Ergebnis. Die vom Adjutanten in Humor durchwirkter Weise abgefaßten Protokolle wurden von demselben vorgelesen und von den Mitgliedern beifällig aufgenommen. In längerem Ausführungen gab Kommandant Benz ein Bild über Pflichten und Aufgaben, die dem Feuerwehrmann obliegen bei den Proben und bei einem Brandausbruch. Er wies auf die zukünftigen instruktiven Übungen hin. Dem verdienten Wehrmann und Hornist Eugen Mayer entbot der Kommandant für seine 25jährige Dienstzeit als Hornist anerkennende Worte und überreichte ihm ein kleines sinniges Geschenk, welches von dem Jubilar dankbar entgegengenommen wurde. Hierauf schloß der Kom-

mandant die Versammlung mit Dankesworten an alle Wehrmänner für ihre Pflichterfüllung im vergangenen Jahr. Bei Kr. 10 Uhr verließ die Wehr nach einiae Stunden in bester Gemütslichkeit beisammen. Diese Gelegenheit benützte Kommandant und Bürgermeister Benz, dem Sanitätsstabsarzt Mich. Weber, dem kürzlich das Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit bei der Sanitätskommission zugewiesen werden konnte, sowohl namens der Freiw. Feuerwehr wie auch der Gemeinde in Dankes- und Anerkennungsorten seine Verdienste zu würdigen und überreichte ihm ebenfalls ein kleines Geschenk. Adjt. Knoblauch dankte dem Kommandanten und Bürgermeister Benz einerseits für seine verdienstvolle Arbeit im vergangenen Jahr, andererseits für die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde, mit dem Wunsch, auch im kommenden Jahr das für die Wehr zu bleiben, was er bisher war.

**Schapbach, 18. Jan. (Beripatet.)** Am 9. Oktober hat die Freiw. Feuerwehr Schapbach ihr 25jähriges Stiftungsfest, der Zeit entsprechend, im engeren Rahmen der Gemeinde abgehalten. Morgens 4 1/2 Uhr Festgottesdienst, hierauf Kranzniederlegung für unsere gefallenen Kameraden beim Kriegerdenkmal, Punkt 11 Uhr Aufstellung der Wehr zur Probe beim Spritzenhaus. Allein es sollte anders kommen. Denn mit des Schicksals dunklen Mächten, ist kein ewiger Bund zu flechten. Im gleichen Augenblick, wo die Wehr zur Probe abrücken wollte, wurde Feueralarm gemeldet. Es brannte im Zinken Haldersbach, bei Roman Schmieder, letzterer ist Feuerwehrmann und war bei seiner Abteilung. Im Lauffschritt rückte die Wehr zur Brandstätte und hatte auch den Brand in kurzer Zeit mit 4 Schlauchleitungen lokalisiert, daß nur das Dachwerk und ein kleiner Teil des Stodwerks abgebrannt ist. Um 1/3 Uhr konnte die Wehr, nachdem die Feuerwache gestellt war, abrücken, zum gemeinschaftlichen Mittagessen, welches im Gasthaus zum Adler gegeben wurde. Abends 7 Uhr war Festbankett in der Sonne, wo wir unter Mitwirkung unseres Musikvereins noch einiae gemütliche Stunden verbringen konnten. Im Auftraa von Landrat D. Leutwein wurden an 9 Mitglieder der Wehr, das 25jährige Ehrenzeichen nebst Urkunde ausgeteilt. Das war der Abschluß des 25jährigen Stiftungsfestes der Freiw. Feuerwehr Schapbach, obwohl das Programm notgedrungen Änderungen erfahren hatte.

Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Kienzen, B. Baden.

## Kamerad August Satori

Karlsruhe / Kaiserstraße 98 / Telefon 5663

Spezialgeschäft sämtlicher Personalaus-  
rüstungen nach der neuen Vorschrift

Offizier-Ledergurten preiswert Fahnenstickerei

Für die Wehr die Uniformen  
Ständig nach den neuesten Normen  
Albert Hilbert hat sehr weise  
Immer Notverordnungspreise.

## FEUERWEHR UNIFORMEN

A. Hilbert, G. m. b. H., Rastatt, Singen a.H., Ludwigshafen a. Rh.

Gegründet 1872

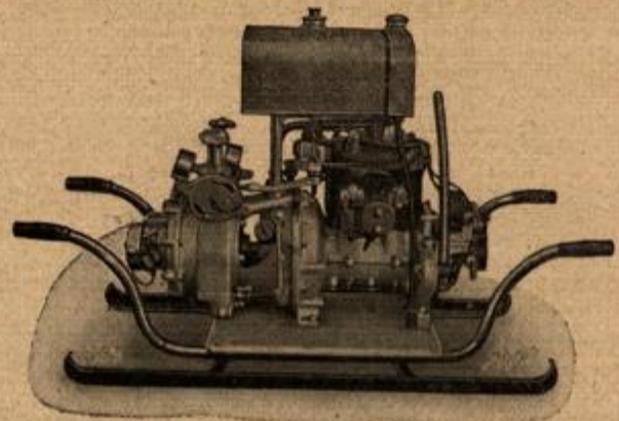
Viele behördliche Anerkennungen

## Lieferungs-Vergebung !

Die Freiwillige Feuerwehr einer Stadtgemeinde Badens benötigt folgende Gegenstände:

- 100 m B-Schläuche, gummiert, voll Rami, f. 15 Atm. Druck
- 50 m B- " " roh, " " " 15 " "
- 120 m C- " " gummiert, " " " 15 " "
- 210 m C- " " roh, " " " 15 " "
- 4 Kupplungen 75 mm Leichtmetall Storz
- 4 " " 52 mm " " "
- 1 Stahlrosse 30 m lang mit Haken und Kette
- 10 Schlauchschlingen mit Karabiner
- 3 Schlauchhalter
- 8 Lederhelme
- 6 Ledergurten
- 6 gewöhnliche Gurten
- 1 Paar Gummistiefel

Außerste Angebote mit Schlauchmuster und Abbildungen sind bis spätestens 1. März 1933 unter F. F. 281 an die Expedition der Badischen Feuerwehr-Zeitung, Baden-Baden, einzureichen.



## Tragbare Motoripritze

Modell 1932

mit Zweicylinder Zweitakt-Motor

Leistung pro Minute 1000 Liter

Wasserdruck, Förderhöhe 70 Meter

Motorleistung . . . . . 25 PS

mit neuester Ansaugvorrichtung durch Strahler

MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT

# BALCKE

FRANKENTHAL / RHEINPFALZ

Vertreter für Südbaden: Emil Kress, Lahr